



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 11. Dezember 2002

Motivation ist besser als Zentimetertierschutz

Nachdem im Herbst 2001 die Vernehmlassung zum Entwurf des revidierten Tierschutzgesetzes durchgeführt wurde, hat der Bundesrat nun die Botschaft ans Parlament verabschiedet. Der Revision liegt der begrüssenswerte Ansatz zugrunde die gesetzlichen Bestimmungen stufengerecht auszugestalten und das Schwergewicht bei der Umsetzung des Tierschutzrechts auf Information, Ausbildung und Motivation zu legen. Mit einer Optimierung der Managementmassnahmen lassen sich für Tier und Mensch meist bessere Resultate erzielen als durch einen übertriebenen "Zentimetertierschutz".

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) hat sich entschieden dafür eingesetzt, dass keine verschärften Bestimmungen erlassen werden, welche die Bauern zu kostspieligen Investitionen zwingen. Dem wird in der Botschaft Rechnung getragen indem festgehalten ist, dass das "Schutzniveau der Tiere weder erhöht noch gesenkt werden soll". Nicht in den Gesetzesentwurf aufgenommen wurde hingegen unsere Forderung, dass bei der Festlegung von Mindestanforderungen für das Halten von Tieren die wirtschaftliche Tragbarkeit berücksichtigt werden muss. Immer wieder wurden in der Vergangenheit Bestimmungen erlassen, welche die Bauern zu bedeutenden Investitionen gezwungen haben und die in der Produktion Mehrkosten verursachen. Im Gegensatz dazu stehen die Forderungen an die einheimische Landwirtschaft nach tieferen Produktpreisen und einer besseren Konkurrenzfähigkeit gegenüber den billigeren Importprodukten. Weitere kostentreibende Auflagen können von den Bauern nicht mehr verkräftet werden.

Zu begrüßen ist die Bestimmung, dass für den Vollzug des Gesetzes Organisationen und Firmen beigezogen werden können. Dies ermöglicht die Tierschutzkontrollen mit jenen Inspektionen zu koordinieren, die aufgrund der Landwirtschafts-, Tierseuchen- und Lebensmittelgesetzgebung vorgeschrieben sind. Hingegen fehlt im Gesetz ein Passus, welcher die Koordination der diversen Kontrollen auf den Betrieben zwingend vorschreibt.

Neu im Gesetz enthalten ist ein Artikel zur Tierzucht. Der Bundesrat hat künftig Vorschriften über das Züchten und Erzeugen von Tieren zu erlassen und die Kriterien zur Beurteilung der Zulässigkeit von Zuchtzielen und Reproduktionsmethoden festzulegen. Wenn es dabei darum geht, Auswüchse, wie sie insbesondere aus dem Heimtierbereich bekannt sind, zu verhindern, ist dagegen nichts einzuwenden. Bei der Ausgestaltung der Detailbestimmungen gilt es jedoch darauf zu achten, dass am Ende nicht die Behörden die Zuchtziele unserer Nutztierzuchtverbände definieren.

Wichtig ist auch, dass das Schächtverbot aufrecht erhalten bleibt. Den Bauern werden für die Haltung und Betreuung der Tiere sehr hohe Auflagen gemacht. So sind diverse geringfügige Eingriffe bei den Tieren heute nur noch unter Schmerzausschaltung zugelassen. In diesem Zusammenhang wäre es schlicht unverständlich gewesen, wenn die Betäubungspflicht bei der Schlachtung aufgehoben worden wäre.

Als nächstes wird das Parlament im kommenden Jahr die Gesetzesvorlage behandeln. Parallel dazu beginnen die Arbeiten zur Ausgestaltung der Tierschutzverordnung zu laufen. Es gilt dabei mit aller Vehemenz die Interessen unserer Bauernfamilien wahrzunehmen. Aus Tierschutzkreisen wurde angekündigt, dass sie noch vermehrt eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen anstreben werden. Die Gesetzesrevision bietet diesen Organisationen eine ideale Plattform, um in den Medien präsent zu sein und Spendengelder zu generieren. Der SBV wird alles daran setzen, dass gesetzlichen die Bestimmungen neben einem sinnvollen Tierschutz auch den Schutz unserer Bauernfamilien vor übermässigen Auflagen gewährleisten.

Heiri Bucher, Leiter Departement Viehwirtschaft SBV
Tel: 056 462 52 20